



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 23. Juni 2025

Politische Gemeinde

Schulgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle Wiesendangen

Mittwoch, 25. Juni 2025

Evang.-ref. Kirchgemeinde

20.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Freitag, 30. Mai 2025**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (durchgehend) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 31. März 2025

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 23. Juni 2025

Seite

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

- | | |
|---|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2024 | 5 |
| 3. Abgabe Bauland Lüss im Baurecht | 13 |
| 4. Bauabrechnung Zusammenschluss Wasserversorgung
Wiesendangen und Bertschikon | 17 |
| 5. Bauabrechnung Sanierung Rickenbacherstrasse/
Hinterdorfstrasse Menzengrüt | 20 |
| 6. Mitteilungen | |
| 7. Allfälliges | |

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2024 | 23 |
| 3. Bauabrechnung Dachsanierung
Schulhaus Gundetswil | 32 |
| 4. Mitteilungen | |
| 5. Allfälliges | |

Mittwoch, 25. Juni 2025

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Erlass Abnahme Kirchgemeindeversammlungsprotokoll | 36 |
| 3. Abnahme Jahresrechnung 2024 | 38 |
| 4. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie | |
| 5. Jahresbericht 2024 | |
| 6. Mitteilungen | |
| 7. Allfälliges | |

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

vom 23. Juni 2025

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wird bei einem Aufwand von CHF 32'621'995.41 und einem Ertrag von CHF 31'988'474.46 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'520.95 genehmigt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 3'457'231.21. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist weder Einnahmen noch Ausgaben aus.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 633'520.95 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 52'195'715.12 per 31.12.2024.
3. Die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren, mit Einlagen von CHF 131'112.60 und Entnahmen von CHF 171'320.35, werden genehmigt.

Wiesendangen, 31. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler



JAHRESRECHNUNG 2024

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesendangen weist einen Gesamtaufwand von CHF 32'621'995.41 und einen Ertrag von CHF 31'988'474.46 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 633'520.95. Im Vergleich zum Budget, bei dem mit einem Aufwandüberschuss von CHF 565'000.00 gerechnet wurde, beträgt die Abweichung CHF 68'520.95.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 3'457'231.21. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist weder Einnahmen noch Ausgaben aus.

Nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 633'520.95 reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 52'195'715.12. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2024 auf CHF 36'607'801.67.

Das Nettovermögen zeigt das Vermögen der Gemeinde, welches nicht im Verwaltungsvermögen gebunden ist. Der absolute Wert liegt bei CHF 15'587'913.45, pro Einwohner bei CHF 2'299.10.

Kostenübersicht NPM-Produkte inkl. Kostenstellen 2024

Produkt / Kostenstelle (Ausgaben + / Einnahmen -)	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung CHF RG 24 / BU 24
Allgemeine Verwaltung	1'284'312.58	1'187'400.00	96'912.58
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	0.00	0.00	0.00
Steuern	-137'473.81	-129'700.00	-7'773.81
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	-9'577'967.32	-9'390'000.00	-187'967.32
Kapitalkosten (Kostenstelle)	-2'778'801.60	-2'701'100.00	-77'701.60
Bauverwaltung	346'237.93	332'400.00	13'837.93
Sicherheit	559'515.49	574'800.00	-15'284.51
Öffentlicher Verkehr	695'140.84	703'100.00	-7'959.16
Bibliothek	248'103.00	246'700.00	1'403.00
Museum/Schloss	32'601.10	37'100.00	-4'498.90
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	257'171.43	223'300.00	33'871.43
Sportanlage Rietsamen	10'005.81	0.00	10'005.81
Wisidanger	31'879.00	28'200.00	3'679.00
Freizeit und Kulturförderung	1'060'907.24	1'030'200.00	30'707.24
Sozialleistungen (Wirtschaftl. Hilfe)	2'079'658.59	1'577'200.00	502'458.59
Sozialleistungen (Jugend/Übriges)	1'563'958.93	1'486'500.00	77'458.93
Gesundheit	3'503'137.04	3'671'300.00	-168'162.96
Friedhof	171'808.80	168'900.00	2'908.80
Alterswohnungen	37'277.86	-6'400.00	43'677.86
Finanzliegenschaften	123'620.60	135'300.00	-11'679.40
Verwaltungsliegenschaften	416'800.82	486'900.00	-70'099.18
Hallen	93'638.62	101'000.00	-7'361.38
Baulicher Strassenunterhalt	-58'106.18	100'300.00	-158'406.18
Reinigung Strassen	93'357.89	112'700.00	-19'342.11
Winterdienst	147'349.35	151'100.00	-3'750.65
Strassenbeleuchtung	80'379.33	104'500.00	-24'120.67
Landwirtschaft und Umwelt	310'058.07	240'200.00	69'858.07
Abfall inkl. Abfallwirtschaft allgemein	4'100.65	8'400.00	-4'299.35
Forst und Jagd	34'848.89	84'700.00	-49'851.11
Gesamttotal	633'520.95	565'000.00	68'520.95

Politische Gemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2024

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32'037'589.10		31'853'000.00		32'621'995.41	
	35'197'579.96		31'288'000.00		31'988'474.46
3'159'990.86			565'000.00		633'520.95
35'197'579.96	35'197'579.96	31'853'000.00	31'853'000.00	32'621'995.41	32'621'995.41
2. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
6'541'369.48		6'572'000.00		3'948'617.76	
	736'641.47		358'500.00		491'386.55
	5'804'728.01		6'213'500.00		3'457'231.21
6'541'369.48	6'541'369.48	6'572'000.00	6'572'000.00	3'948'617.76	3'948'617.76
b) Finanzierung I					
5'804'728.01		6'213'500.00		3'457'231.21	
	2'218'465.95		1'531'700.00		1'421'166.06
	3'159'990.86	565'000.00		633'520.95	
	426'271.20		5'246'800.00		2'669'586.10
5'804'728.01	5'804'728.01	6'778'500.00	6'778'500.00	4'090'752.16	4'090'752.16

Politische Gemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2024

Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
102'340.00					
	1'799'260.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1'696'920.00		0.00		0.00	
1'799'260.00	1'799'260.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	1'696'920.00				0.00
426'271.20		5'246'800.00		2'669'586.10	
			5'246'800.00		2'669'586.10
1'270'648.80					
1'696'920.00	1'696'920.00	5'246'800.00	5'246'800.00	2'669'586.10	2'669'586.10
4. Bilanzübersicht					
47'115'975.38				47'972'816.81	
34'571'736.52				36'607'801.67	
	28'322'467.73				32'384'903.36
	53'365'244.17				52'195'715.12
81'687'711.90	81'687'711.90			84'580'618.48	84'580'618.48

Bemerkungen zu den Produkten / Kostenstellen

Gemeindesteuern

Die Erträge der Gemeindesteuern fallen rund CHF 188'000 höher aus als budgetiert. Diese begründen sich mit CHF 196'000 höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen. Die Erträge aus früheren Jahren, wie auch höhere Quellensteuererträge kompensieren die um rund CHF 110'000 tieferen ordentlichen Steuererträge des laufenden Jahres. Wie die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind auch die Steuererträge der früheren Jahre schwer planbar. Die Steuererträge der früheren Jahre sind von der Anzahl, der vom Kanton behandelten pendenden Steuererklärungen abhängig.

Kapitalkosten

Ausschlaggebend für das um CHF 77'700 bessere Ergebnis sind die um rund CHF 100'000 tieferen Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten. Dies aufgrund einer fälschlicherweise nicht getätigten Zinsabgrenzung, tieferem Kapitalbedarf (weniger Investitionen und besseres Rechnungsergebnis der Schulgemeinde) sowie aufgrund von gesunkenen Zinsen am Kapitalmarkt. Die rekordhohe Gewinnausschüttung der ZKB von CHF 713'500 war leicht tiefer als budgetiert (-CHF 36'000).

Sozialleistungen (wirtschaftliche Hilfe)

Das Produkt verbucht Mehrausgaben von CHF 502'000. Die CHF 206'000 höheren Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen und Beihilfen) begründen sich mit höheren Pro-Kopf-Ausgaben sowie Nachzahlungen für neue BezügerInnen (rückwirkende Auszahlung nach Vorliegen der Unterstützungsverfügung). Erfreulich entwickelten sich die Zahlen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, welche rund CHF 92'000 unter Budget liegen. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben von rund CHF 427'000 im Bereich der Asylbewerberbetreuung. Höhere Kosten verursachte der Betrieb und Unterhalt (insbesondere Energiekosten) der Asylunterkünfte, wie auch im Vergleich zum Budget markant höhere Mietkosten. Der Kanton hat die Zuweisungsquote von 13 auf 16 Personen pro 1'000 Einwohner erhöht. Es mussten in der Folge zusätzliche Wohnungen angemietet und die Asylunterkunft um ein Stockwerk erhöht werden.

Sozialleistungen (Jugend / Übriges)

Im Vergleich zum Budget resultiert in diesem Bereich ein schlechteres Ergebnis von rund CHF 110'000. Die gestiegenen KJG-Beiträge an die Bildungsdirektion (neu CHF 107.54/EW) inkl. Nachzahlung aus der Schlussabrechnung 2023 führen im Vergleich zum Budget zu Mehrkosten von CHF 166'000.

Dank gesunkenen Fallzahlen und einer grösseren Rückerstattung entwickelten sich die Kosten für die Alimentenbevorschussungen um CHF 55'000 besser als budgetiert.

Gesundheitskosten

Die Gesundheitskosten fallen um rund CHF 168'000 tiefer aus als budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2023 ist die Anzahl Einwohner in Pflegesituationen leicht gesunken. Insgesamt lagen die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung rund CHF 100'000 tiefer als budgetiert. Die Kosten für die ambulante Krankenpflege haben sich auf dem Niveau von 2023 stabilisiert. Sie schliessen somit CHF 67'000 besser ab als budgetiert.

Gemeindelienschaften

Die Kosten im Produkt Gemeindelienschaften fallen gegenüber dem Budget rund CHF 70'000 tiefer aus. Dies ist insbesondere auf die übrigen Gemeindelienschaften zurückzuführen, bei welchen CHF 100'000 weniger Aufwände angefallen sind. Nicht budgetierte Erträge aus Nebenkosten (Schulstrasse 20-24), weniger Abschreibungen infolge nicht realisierter Investitionsprojekte und tiefere Unterhaltskosten als angenommen erklären das Ergebnis.

Baulicher Strassenunterhalt Gemeindestrassen

Der bauliche Strassenunterhalt verzeichnet Minderkosten im Vergleich zum Budget von rund CHF 226'000. Weniger Personalaufwand infolge einer nicht unmittelbar besetzten Stellenvakanz, reduzierte Belagsarbeiten infolge mangelnder Personalressourcen, eine Teilzahlung der PWI-Beträge (periodische Wiederinstandstellung Flurstrassen) 2023-2025 von CHF 30'000 sowie höhere Rückerstattungen aus Belagsinstandstellungen für Dritte (Ausbau Glasfasernetz) führen zu dem positiven Ergebnis.

Landwirtschaft und Umwelt

Die Aufwände fallen im Vergleich zum Budget um CHF 100'000 höher aus. Grund dafür sind Vorprojektierungskosten für das Projekt Hochwasserschutz von CHF 111'000, welche korrekterweise über die Erfolgsrechnung gebucht wurden und nicht wie budgetiert über die Investitionsrechnung.

Gebührenfinanzierte Produkte

Bei den gebührenfinanzierten Produkten Abwasserbeseitigung (CHF 329'744.52), Wasserwerk (CHF 107'124.14) und Abfall (CHF 58'931.69) musste eine Entnahme von insgesamt CHF 495'800.35 (Budget CHF 521'700) verbucht werden.

In der Wasserversorgung führte die nasse Witterung dazu, dass weniger Wasser zugekauft werden musste. Andererseits wurde auch weniger Wasser verkauft, da weniger bewässert werden musste. Geringere Unterhaltskosten für Hydranten und das Leitungsnetz, weniger Wasserleitungsbrüche sowie die aufgrund mangelnder Personalressourcen aufgeschobene Einführung der Instandhaltungssoftware und des QS-Systems führten zum besseren Rechnungsergebnis. Das um CHF 115'000 schlechtere Ergebnis in der Abwasserbeseitigung ist aufgrund der nassen Witterung und den somit höheren Abwasserkosten (+ CHF 97'000) an die ARA Winterthur zustande gekommen. Der tiefere Wasserverkauf führte zu weniger Einnahmen aus Klärgebühren und der höhere Defizitanteil an die IKA ARA Thurtal sind weitere Gründe für das schlechtere Resultat. Im Vergleich zum Budget schliesst die Abfallentsorgung leicht besser ab (- CHF 7'000). Dies vor allem weil die Transportkosten für die Kehrrichtentsorgung tiefer ausgefallen sind als angenommen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Mit Investitionsausgaben von CHF 3'948'617.76 und Investitionseinnahmen von CHF 491'386.55 resultieren Nettoinvestitionen von CHF 3'457'231.21. Im Budget 2024 waren CHF 6'213'500 eingestellt. An der Gemeindeversammlung im November 2023 wurden die Dachsanierungen der Schulstrasse 20 und 22 sowie zwei neue PV-Anlagen für das Gemeindehaus und Werkgebäude Wiesendangen sowie Gundetswil verworfen. Für diese Projekte waren im Budget CHF 1'285'000 eingestellt. Im Bereich der Wasserversorgung wurden aufgrund von Projektverzögerungen und kostengünstigeren Realisationen CHF 359'000 weniger Investitionen getätigt. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden insbesondere durch Projektverzögerungen (Kanalisationsanschluss Bewangen und Sammelsgrüt, Projekte im Bereich GEP) nur CHF 159'000 statt CHF 850'000 umgesetzt. Nicht budgetiert war die Aufstockung vom Wohncontainer im Asylwesen (+ CHF 654'000) sowie die Kosten für die Sanierung der alten Frauenfelderstrasse (+ CHF 624'000), welche erst im 2024 statt wie budgetiert im 2023 angefallen sind. Im Bereich der Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren wurden insgesamt Gebühreneinnahmen von CHF 372'000 generiert (Budget CHF 250'000).

Die detaillierte Jahresrechnung sowie die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren liegen im Gemeindehaus auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Wiesendangen unter **www.wiesendangen.ch** (Politik/Finanzen) ersichtlich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abgabe Bauland Lüss im Baurecht

vom 23. Juni 2025

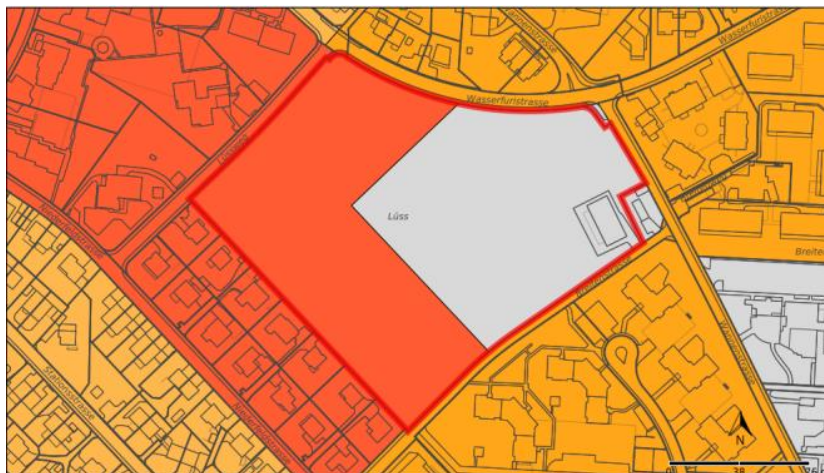
- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 9 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Teil der Parzelle im Lüss (Kat. Nr. WD4674), welcher in der Wohnzone W3/2.7 liegt, wird im Baurecht abgegeben.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, einen Baurechtsvertrag zu den folgenden Konditionen/Bedingungen abzuschliessen:
 - Mindestpreis für Land CHF 2'000.00 / m²
 - Verzinsung mindestens Referenzzinssatz + 50 Basispunkte (0.5 %)
 - Mindestanteil Wohnungen mit Kostenmiete 20 %
(Berechnung Kostenmiete gemäss Zürcher Modell)
 - Der/Die Baurechtsnehmer/in muss der Gemeinde innerhalb von 2 Jahren einen Gestaltungsplan vorlegen.
 - Im Rahmen des Gestaltungsplans soll eine Etappierung aufgezeigt werden.
 - Beginn Baurechtszins ab Baubeginn der jeweiligen Etappe
 - Wohnungen mit Kostenmiete (20 %) sollen bevorzugt an Familien aus Wiesendangen vermietet werden.

WEISUNG

Der Gemeinderat Wiesendangen möchte die Baulandparzelle im Lüss (Kat. Nr. WD4674) im Baurecht abgeben.



Vom Grundstück mit einer Fläche von insgesamt 28'022 m² befinden sich 14'770 m² in der Wohnzone W3/2.7 (östlicher Teil), der Rest des Grundstücks liegt in der Zone für öffentliche Bauten (westlicher Teil).

Die Fläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt (Gebrauchsbauvertrag). Einen finanziellen Ertrag erzielte die Politische Gemeinde mit dem Grundstück nicht.

Gemäss einer vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie wären mit einer Überbauung des Grundstücks 135 neue Wohnungen auf dem Grundstücksteil in der Wohnzone (westlicher Teil) möglich. Eine Überbauung des Grundstücks könnte die Wohnraumknappheit in Wiesendangen reduzieren. Zudem würden die Einnahmen bei einer Abgabe im Baurecht den Finanzhaushalt der Gemeinde erheblich entlasten.

Die Finanzsituation der Gemeinde ist zwar sehr solide (Nettovermögen von rund CHF 15 Mio.), trotzdem bestehen aktuell Bankschulden in Höhe von CHF 21 Mio. Gemäss aktueller Finanzplanung werden sich die Bankschulden bis 2028 auf CHF 35 Mio. erhöhen. Im aktuellen Investitionsplan sind grössere Projekte (Hochwasserschutzmassnahmen, Neubau Alterswohnungen, Sanierung Schwimmbad) aber auch jährliche Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen in die Gemeindeinfrastruktur enthalten.

Hinsichtlich einer möglichen Überbauung der Parzelle wurde eine Vernehmlassung bei allen Ortsparteien von Wiesendangen, bei der Schulgemeinde sowie bei der Rechnungsprüfungskommission durchgeführt.

Zu folgenden Varianten wurde in der Vernehmlassung eine Stellungnahme eingeholt:

1. Abgabe im Baurecht / Gemeinnütziger Wohnungsbau

Mindestpreis: CHF 1'200.- pro m²

Zinseinnahmen pro Jahr bei aktuellem Referenzzinssatz (1.75 %) = mind. CHF 310'170.-

2. Abgabe im Baurecht / Institutioneller Anleger

Mindestpreis: CHF 1'800.- pro m²

Zinseinnahmen pro Jahr bei aktuellem Referenzzinssatz (1.75 %) = mind. CHF 465'255.-

3. Verkauf an Investor

Mindestpreis: CHF 2'500.- pro m²

Einnahmen mind. CHF 36'925'000.-

Die Auswertung der Rückmeldungen zeigte, dass eine Mehrheit der Parteien eine Abgabe im Baurecht an einen institutionellen Anbieter unterstützt.

Der Gemeinderat hat darum entschieden, der Gemeindeversammlung eine Abgabe der Parzelle im Baurecht zu folgenden Konditionen zu beantragen:

- Mindestpreis für Land CHF 2'000.00 / m²
- Verzinsung mindestens Referenzzinssatz + 50 Basispunkte (0.5 %)
- Mindestanteil Wohnungen mit Kostenmiete 20 % (Berechnung Kostenmiete gemäss Zürcher Modell)
- Der/Die Baurechtsnehmer/in muss der Gemeinde innerhalb von 2 Jahren einen Gestaltungsplan vorlegen.

- Im Rahmen des Gestaltungsplans soll eine Etappierung aufgezeigt werden.
- Beginn Baurechtszins ab Baubeginn der jeweiligen Etappe
- Wohnungen mit Kostenmiete (20 %) sollen bevorzugt an Familien aus Wiesendangen vermietet werden.

Begründungen für den Entscheid:

- Wohnungsmangel im Kanton Zürich sowie Region Winterthur. Insbesondere für junge Familien ist es schwierig passenden Wohnraum zu finden.
- Bis 2050 wird die Bevölkerung im Kanton Zürich um rund 450'000 Personen zunehmen. 80 % dieses Wachstums soll in den Städten Zürich und Winterthur sowie in den Agglomerationsgemeinden wie Wiesendangen stattfinden. Die bestehenden Alterswohnungen von HGW und GAW decken einen Teil der Nachfrage für ältere Personen in Wiesendangen ab.
- Die Gemeinde plant den Bau von günstigen Alterswohnungen am Zehntenweg. Mit der Überbauung im Lüss sollen insbesondere Wohnungen für Wiesendanger Familien geschaffen werden.
- Finanzielle Situation der Gemeinde: Bankschulden in Höhe von 21 Mio. Franken per Ende 2024. Eine Abgabe im Baurecht bringt der Gemeinde zu den aktuellen Zinskonditionen jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 590'000 (aktuell rund 3 Steuerprozente pro Jahr).
- Die Investitionen in den nächsten Jahren können nur mit zusätzlicher Kapitalaufnahme realisiert werden (Projekte Hochwasserschutz, Ersatz Abdankungshalle Friedhof, Sanierung Schwimmbad und Neubau Alterswohnungen Zehntenweg, etc.). Mit den Einnahmen aus dem Baurecht kann die Nettozinsbelastung deutlich reduziert werden.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 31. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauabrechnung Zusammenschluss Wasserversorgung Wiesendangen und Bertschikon

vom 23. Juni 2025

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für den Hydraulischen Zusammenschluss der Wasserversorgungen Bertschikon und Wiesendangen vom 19. März 2025 mit einem Gesamtaufwand über CHF 5'488'456.36 inkl. MwSt. werden genehmigt.

WEISUNG

Der Gemeinderat hat am 8. Januar 2018 das Geschäft «Hydraulischer Zusammenschluss Wasserversorgung Bertschikon und Wiesendangen» mit einer Kreditsumme von CHF 5'280'000.- (exkl. MwSt.) bzw. CHF 5'700'000.- (inkl. MwSt.) zu Handen der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 freigegeben.

In der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 wurde den Umsetzungsmassnahmen für den Zusammenschluss der Wasserversorgungen Bertschikon und Wiesendangen zugestimmt und der beantragte Kredit genehmigt.

Die Umsetzung erfolgte in sechs Teilprojekten. Die Planungs- und Ausführungsarbeiten für die Teilprojekte wurden einzeln ausgeschrieben, wobei jeweils die wirtschaftlich günstigsten Angebote berücksichtigt wurden. Die Bauarbeiten fanden zwischen 2019 und 2023 statt.

Der Zusammenschluss wurde gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) realisiert. Die ausgeführten Massnahmen entsprechen den geplanten Massnahmen des Vorprojekts vom 31. August 2017, auf dessen Grundlage der Gemeinderat am 8. Januar 2018 den Kredit für die Urnenabstimmung freigegeben hatte.

Die Umsetzung des Projekts erstreckte sich von September 2019 bis Februar 2023 und umfasste die folgenden Teilprojekte:

- Bau von Verbindungsleitungen von der Druckzone Gundetswil zum Reservoir Strüdliker sowie von Gundetswil bis zum Stufenpumpwerk Menzengrüt.
- Ersatzneubauten der Quellwasserpumpwerke Bertschikon und Gundetswil.
- Ersatzneubau des Stufenpumpwerks Menzengrüt.
- Erweiterung und Anpassung des Fernwirk- und Leitsystems an die neuen Gegebenheiten.

Der Projektschlussbericht vom 19. März 2025 gibt Auskunft über die ausgeführten Arbeiten. Die Baukosten schliessen mit CHF 5'488'456.36 inkl. MwSt. und einer Differenz von CHF 211'543.64 inkl. MwSt. insgesamt 3.7 % unter dem bewilligten Kredit von CHF 5'700'000.00 inkl. MwSt. ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen dem Kostenvoranschlag und den Endkosten der Teilprojekte. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Reserven für Unvorhergesehenes sind – sofern sie benötigt wurden – in den Endkosten der Teilprojekte enthalten:

	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
Quellwasserpumpwerk Bertschikon	850'000.00	1'329'460.54
Quellwasserpumpwerk Gundetswil	540'000.00	589'980.73
Stufenpumpwerk Menzengrüt	400'000.00	508'993.83

Leitungsbau (1. und 2. Etappe)	2'460'000.00	2'590'660.10
Fernwirk- und Leitsystem	190'000.00	80'651.74
Technisches Konto*	590'000.00	0.00
Unvorhergesehenes*	250'000.00	0.00
Gesamttotal (exkl. MwSt.)	5'280'000.00	5'099'746.94
Mehrwertsteuer	420'000.00	388'709.42
Total (inkl. MwSt.)	5'700'000.00	5'488'456.36

* Die Technischen Kosten sowie die Aufwendungen für unvorhergesehene Arbeiten sind in den einzelnen Teilprojekten enthalten.

Das Subventionsgesuch wird bei der kantonalen Baudirektion eingereicht. In Aussicht gestellt wurde eine Subvention von maximal 20 %.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 31. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauabrechnung Sanierung Rickenbacherstrasse/Hinterdorfstrasse Menzengrüt

vom 23. Juni 2025

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für die Sanierung der Rickenbacher-/Hinterdorfstrasse in Menzengrüt vom 31. Januar 2025 mit einem Gesamtaufwand über CHF 450'976.35 inkl. MwSt. werden genehmigt.

WEISUNG

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat für die Sanierung der Rickenbacher-/Hinterdorfstrasse in Menzengrüt, zur Erneuerung der Wasserleitung und der Strasseninfrastruktur, einen Bruttokredit von CHF 490'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Im Rahmen der Projektumsetzung ergaben sich Verschiebungen innerhalb des Kredits. Durch die Realisierung der Wasserleitung in der Rickenbacherstrasse im Zuge der Verbindungsleitung des GWP-Projekts konnten rund CHF 152'000.00 eingespart werden. Gleichzeitig entstanden bei der Strassensanierung Mehrkosten von rund CHF 113'000.00, da die Randabschlüsse im gesamten Sanierungssperimeter ersetzt werden mussten, die Foundationsschicht vollständig erneuert werden musste, sämtliche Strassensammler ausgetauscht wurden und die Fläche des Belagsersatzes gegenüber dem Vorprojekt erweitert wurde.

Trotz dieser Verschiebungen schliesst die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 8 % gegenüber dem bewilligten Kreditbetrag ab.

Aufgrund der Anforderungen des Generalentwässerungsplans (GEP) war es notwendig, an der Hinterdorfstrasse zusätzlich einen neuen Meteorwasserkanal zu erstellen. An der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2022 wurde für den Bau eines Meteorwasserkanals an der Hinterdorfstrasse ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 172'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der Zusatzkredit wurde vom Gemeinderat als gebunden erklärt.

Für die Ausführungsplanung und die Bauleitung hat der Gemeinderat die Firma Holinger AG aus Winterthur beauftragt. Die Bauarbeiten aller Teilprojekte dauerten von Anfang August 2022 bis Februar 2023. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Mai 2023.

Sanierung der Rickenbacher-/Hinterdorfstrasse in Menzengrüt (Strasse und Wasser)

Der Schlussbericht vom 31. Januar 2025 gibt Auskunft über die ausgeführten Arbeiten. Die Baukosten schliessen mit CHF 450'976.35 inkl. MwSt. und einer Differenz von CHF 39'023.65 inkl. MwSt. insgesamt 8.0 % unter dem bewilligten Kredit von CHF 490'000.00 inkl. MwSt. ab. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen und die Bauabrechnung zu genehmigen.

Neubau Meteorwasserkanal Hinterdorfstrasse

Der Schlussbericht vom 31. Januar 2025 gibt Auskunft über die ausgeführten Arbeiten. Die Baukosten schliessen mit CHF 170'396.40 inkl. MwSt. und einer Differenz von CHF 1'603.60 inkl. MwSt. insgesamt 0.9 % unter dem bewilligten Kredit von CHF 172'000.00 inkl. MwSt. ab. Die Abrechnung über den gebundenen Zusatzkredit wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Wiesendangen, 17. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Wiesendangen

vom 23. Juni 2025

Die Schulgemeinde beschliesst

– auf Antrag der Schulpflege und die Anwendung Art 17 Ziff. 6 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Wiesendangen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 382'511.81 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 15'833'511.68 und einen Ertrag von CHF 16'216'023.49.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen 2024 weist bei Ausgaben von CHF 268'671.45 und Einnahmen von CHF 4'224.00 eine Nettoinvestition von CHF 264'447.45 aus.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2024 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 746'059.74.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'126'268.87 aus.

2. Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 382'511.81 vergrössert sich das Eigenkapital von CHF 15'829'604.61 auf neu CHF 16'212'116.42.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Budget 2024 finden Sie in der Jahresrechnung 2024 auf den folgenden Seiten.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 6. März 2025

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leiterin Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Rechnung 2 0 2 4

Schulgemeinde Wiesendangen

Artengliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Differenz	%	Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	15'833'511.68		16'240'100.00		-406'588.32	-3	14'969'032.75	
30 Personalaufwand	2'276'206.62		2'504'100.00		-227'893.38	-9	2'210'703.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'119'761.83		2'554'400.00		-434'638.17	-17	1'864'542.85	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	746'059.74		768'000.00		-21'940.26	-3	732'972.55	
34 Finanzaufwand	47'175.26		53'700.00		-6'524.74	-12	26'629.88	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100.21		100.00		0.21	0	0.00	
36 Transferaufwand	10'634'443.81		10'349'100.00		285'343.81	3	10'133'883.72	
39 Interne Verrechnungen	9'764.21		10'700.00		-935.79	-9	0.00	
4 Ertrag	16'216'023.49		16'130'100.00		85'923.49	1	16'765'428.19	
40 Fiskalertrag	11'625'912.15		11'628'000.00		-2'087.85	0	12'250'331.49	
42 Entgelte	101'365.20		91'500.00		9'865.20	11	129'992.60	
44 Finanzertrag	128'955.43		90'200.00		38'755.43	43	141'267.20	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3575.00		5'000.00		-1'425.00	-29	0.00	
46 Transferertrag	4'346'451.50		4'304'700.00		41'751.50	1	4'243'836.90	
49 Interne Verrechnungen	9'764.21		10'700.00		-935.79	-9	0.00	
	15'833'511.68	16'216'023.49	16'240'100.00	16'130'100.00			14'969'032.75	16'765'428.19
Gesamtergebnis	382'511.81			110'000.00			1'796'395.44	
	16'216'023.49	16'216'023.49	16'240'100.00	16'240'100.00			16'765'428.19	16'765'428.19

Jahresrechnung 2024 Schulgemeinde Wiesendangen

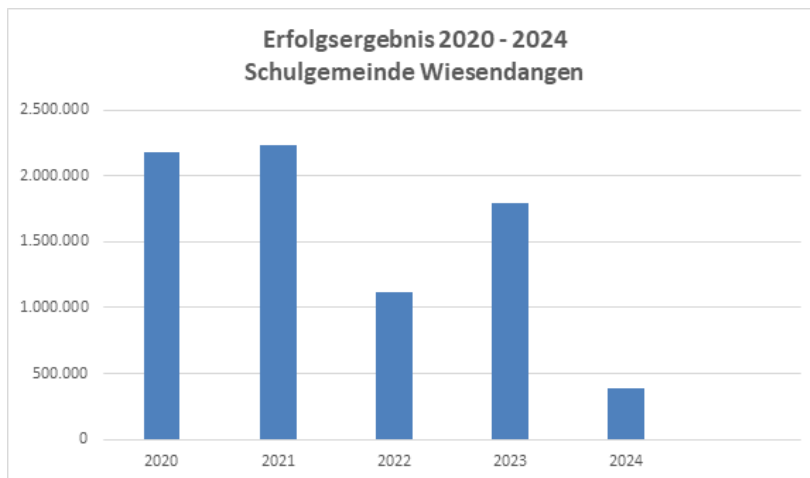
Die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Wiesendangen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 382'511.81 aus.

Dem Gesamtaufwand von CHF 15'833'511.68 Mio., steht ein Ertrag von CHF 16'216'023.49 gegenüber.

Der Ertragsüberschuss ergibt sich unter anderem aus tieferen Kosten im Liegenschaftenunterhalt, sowie tieferen Kosten bei Schulleitung, Schulpflege und Schülertransporten.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 0.26 Mio. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Das Eigenkapital der Schule Wiesendangen steigt von CHF 15.8 Mio. auf CHF 16.2 Mio.



Kostenübersicht Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 zeigt grössere Abweichungen zum Budget. Die grösste Abweichung liegt bei den höheren Steuereinnahmen aus den Vorjahren.

Mehrausgaben gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere bei den kantonalen Besoldungen auf Kindergarten- und Primarstufe. Ebenfalls bestand ein erhöhter Bedarf an Klassenassistenten in der Regelschule, sowie im Rahmen der integrierten Sonderschulung für zusätzliche Lernende, was sich in Mehrkosten in Höhe von CHF 50'752.35 widerspiegelt.

Der Aufwand für den Anfangsunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf der Primarstufe liegt CHF 63'540.30 unter den ursprünglich vorgesehenen Kosten.

Da die Stelle der Logopädie ab August 2024 vakant war, lag der Aufwand um CHF 45'026.65 tiefer.

Die Kosten für Langzeitvikariate sind um CHF 162'292.62 gestiegen, was auf zahlreiche Mutterschaftsvertretungen und daran anschliessende unbezahlte Urlaube zurückzuführen ist.

Es sind mehr Lernende als ursprünglich geplant an das Langzeitgymnasium übergetreten. Im Budget waren 22 Lernende vorgesehen, tatsächlich besuchen 26 Lernende das Langzeitgymnasium, die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 95'200.00.

Die Kosten für mögliche Rechtsbegleitungen und Beratungen waren um CHF 15'088.10 tiefer, der ursprünglich budgetierte Betrag wurde entsprechend nicht vollständig in Anspruch genommen.

Es entstanden Mehrkosten für Unterhalt und Lizenzen in der Informatik von CHF 19'849.81.

Die Erträge aus den Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr liegen um CHF 176'632.27 tiefer als budgetiert, die Gewinnsteuern juristische Personen aus früheren Jahren um CHF 76'267.37 höher.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2024 weist Ausgaben von CHF 268'671.45 und Einnahmen von CHF 4'224.00 aus.

Die Vergrößerung des Schulzimmers zu Lasten des Teamzimmers im Erdgeschoss in Gundetswil konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung, welche CHF 50'949.90 tiefer ausfällt, wird im Mai 2025 vorliegen und abgenommen.

Im Hallenbad musste ein neuer Elektroschaltschrank installiert werden.

Der Umbau der Schulküche im Dachgeschoss des Schulhauses Dorf I konnte im Jahr 2024 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Verzögerung ergab sich durch personelle Ausfälle sowie eine erneute Beurteilung der zukünftigen Raumnutzung. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen. Die dafür notwendigen Mittel wurden bereits im Jahr 2023 bewilligt.

Bei dem Projekt „Anbau Kindergarten Wanne“ konnte die Planung weitergeführt und die Baueingabe eingereicht werden. Da das verfügbare Zeitfenster für eine Umsetzung im Sommer oder Herbst 2024 nicht realistisch war, wurde die Ausführung auf das Jahr 2025 verschoben.

Die Sanierung der Fernwärmeleitungen der Schulanlagen wurde ebenfalls in das Jahr 2025 verschoben. Grund dafür waren externe Rahmenbedingungen.

Die Einnahmen resultieren aus Förderbeiträgen von Kantonen und Konkordaten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen beliefen sich im Rechnungsjahr 2024 auf CHF 746'059.74, im Budget wurde mit CHF 768'000 gerechnet.

Nettovermögen

Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 CHF 3'959'520. Das Eigenkapital der Schule Wiesendangen beläuft sich auf CHF 16'212'116.42 nach Ergebnisverbuchung per Ende 2024.

Finanzausgleich

Der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich betrug CHF 4'200'534.10. Durch die Senkung des Steuerfusses wird in den kommenden Jahren mit einem geringeren Anteil gerechnet. Diese Auswirkungen müssen bei der zukünftigen Planung berücksichtigt werden, um eine finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Schulpflege Wiesendangen

Schulgemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2024

1. Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'969'032.75		16'240'100.00		15'833'511.68	
	16'765'428.19		16'130'100.00		16'216'023.49
1'796'395.44					
		110'000.00		382'511.81	
16'765'428.19	16'765'428.19	16'240'100.00	16'240'100.00	16'216'023.49	16'216'023.49
2. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben		575'000.00		268'671.45	
Total Einnahmen	16'696.75				4'224.00
Nettoinvestitionen	715'905.50		575'000.00		264'447.45
Einnahmenüberschuss					
732'602.25	732'602.25	575'000.00	575'000.00	268'671.45	268'671.45
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen		575'000.00		264'447.45	
Einnahmenüberschuss					
Abschreibungen im Verwaltungsvermögen	732'972.55				746'059.74
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		110'000.00	768'000.00		
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	1'796'395.44				382'511.81
Finanzierungsfehlbetrag I		83'000.00		864'124.10	
Finanzierungsüberschuss I					
1'813'462.49					
2'529'367.99	2'529'367.99	768'000.00	768'000.00	1'128'571.55	1'128'571.55

1. Übersicht

Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00		0.00		0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
Total Ausgaben				0.00	
Total Einnahmen					0.00
Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
Nettoveränderung	0.00		0.00		0.00
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I	1'813'462.49		83'000.00		864'124.10
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II		83'000.00		864'124.10	
1'813'462.49	1'813'462.49	83'000.00	83'000.00	864'124.10	864'124.10
4. Bilanzübersicht					
Finanzvermögen				8'870'633.98	
Verwaltungsvermögen				12'255'634.89	
Fremdkapital	4'712'804.65				4'914'152.45
15'829'604.61	15'829'604.61				16'212'116.42
20'542'409.26	20'542'409.26			21'126'268.87	21'126'268.87

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'698.00	0.00	8'200.00	0.00	4'987.20	0.00
0110	Legislative	4'698.00	0.00	8'200.00	0.00	4'987.20	0.00
2	BILDUNG	15'685'619.56	281'423.15	16'048'800.00	218'500.00	14'845'546.84	259'034.60
2110	Kindergarten	1'330'845.42	70'473.50	1'366'800.00	64'800.00	1'212'751.88	69'811.00
2120	Primarstufe	4'929'142.19	66'410.80	4'944'200.00	45'900.00	4'812'502.21	85'834.65
2130	Sekundarstufe	2'813'543.82	70'692.30	2'872'100.00	65'700.00	2'749'336.96	44'168.65
2140	Musikschulen	347'678.50	3'430.00	350'500.00	4'000.00	352'024.11	3'800.00
2170	Schulliegenschaften	2'531'650.35	36'732.00	2'743'100.00	21'400.00	2'239'702.89	37'679.55
2190	Schulpflege, Schulleitung	707'012.14	0.00	739'000.00	0.00	643'144.32	0.00
2191	Schulverwaltung	880'988.43	169.55	889'700.00	0.00	944'985.29	1'340.75
2192	Volksschule, Sonstiges	938'945.73	16'915.20	1'008'600.00	2'500.00	893'492.48	0.00
2200	Sonderschulen	1'205'812.98	16'599.80	1'134'800.00	14'200.00	997'606.70	16'400.00
4	GESUNDHEIT	68'035.59	0.00	94'700.00	0.00	65'007.45	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	68'035.59	0.00	94'700.00	0.00	65'007.45	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	13'599.90	0.00	11'600.00	0.00	20'801.25	0.00
5330	Leistungen an Pensionierte	13'599.90	0.00	11'600.00	0.00	20'801.25	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	61'558.63	15'934'600.34	76'800.00	15'911'600.00	32'690.01	16'506'393.59
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'518.95	11'625'912.15	12'000.00	11'628'000.00	5'839.45	12'250'331.49
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	4'200'534.10	0.00	4'200'600.00	0.00	4'144'618.00
9610	Zinsen	23'352.97	72'030.43	35'900.00	45'600.00	21'029.51	31'113.20
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	29'769.35	31'404.00	23'800.00	31'400.00	5'821.05	31'404.00
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Übriges	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	48'000.00
9690	Rückverteilungen auf CO2-Abgabe	242.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'044.45	0.00	900.00	0.00	926.90
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	3'675.21	3'675.21	5'100.00	5'100.00	0.00	0.00
		15'833'511.68	16'216'023.49	16'240'100.00	16'130'100.00	14'969'032.75	16'765'428.19
	Gesamtergebnis	382'511.81			110'000.00	1'796'395.44	
		16'216'023.49	16'216'023.49	16'240'100.00	16'240'100.00	16'765'428.19	16'765'428.19

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abnahme der Bauabrechnung Dachsanierung Schulhaus Gundetswil

vom 23. Juni 2025

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst

- auf Antrag der Schulpflege und die Anwendung Art 17 Ziff. 7 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Bauabrechnung für die Dachsanierung Schulhaus Gundetswil über CHF 1'183'133.90 inkl. MwSt. wird genehmigt.

WEISUNG

Der letzte Ausbau des Schulhaus Gundetswil fand im Jahr 1996/97 statt. Damals wurde das Dachgeschoss in Schulraum umgenutzt und auch Arbeiten an der Tragkonstruktion vorgenommen. Die neuen Räumlichkeiten erwiesen sich als grosse Bereicherung für das Schulhaus. 2008 wurde die erste Analyse bezüglich der erhöhten Wärme im Dachgeschoss durchgeführt. Dies erfolgte durch das Büro Mühlebach Akustik + Bauphysik. Bei Aussentemperaturen bis zu 25° lagen die Werte im normalen Bereich, wird dieser Wert über längere Zeit überstiegen, liegt die Wärmebelastung über dem angenommenen Höchstwert von 27° Innentemperatur. Die Hauptursache liegt in der zu geringen Dachdämmung und der fehlenden Speichermasse. Dies wirkt sich auch nachteilig im Winter aus, wo höhere Heizkosten anfallen. Mit einer energetischen Sanierung können einerseits die Wärmebelastungen reduziert und andererseits die Heizkosten gesenkt werden.

Aus diesem Grund wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 ein Kredit über CHF 1'100'000.00 für die Dachsanierung des Schulhauses beantragt. Dieser wurde durch die Stimmberechtigten an der Versammlung genehmigt.

Baubeschrieb:

Die Arbeiten konnten erst im zweiten Zeitfenster (Sommerferienbeginn 2022) starten. Die Vorarbeiten hatten mehr Zeit in Anspruch genommen als eingeplant. Die Gerüstarbeiten waren sehr aufwendig, das Notdach deckte die Hälfte der Dachfläche ab und wurde im Laufe der Bauarbeiten, temporär auf die andere Seite verschoben. Die Ausführung der Dachsanierung von aussen wurde in zwei Etappen erstellt. Das Hauptdach wurde bis auf die Untersichttäferung rückgebaut. Die Wärmedämmung wurde gemäss den energetischen Vorgaben erhöht damit der Wärmeschutz dem neusten Stand der Technik entspricht.

Die Lukarnen wurden neu erstellt und mit Kupfer eingefasst und die alten Fenster ersetzt. Das Dach wurde mit einer neuen Ziegeleindeckung und einer PV-Anlage versehen. Im Dachgeschoss wurden die Schulräume neu gestrichen und erhielten neue Bodenbeläge. Die Treppe im Vorraum zu den Dachabstellräumen wurde rückgebaut und durch eine Scherentreppe ersetzt. Damit Endstand mehr Freifläche für die Garderoben. Im Dachraum wurde eine Lüftungsanlage installiert, welche für die Nachtauskühlung der Schulzimmer im Dachgeschoss sorgt. Die Elektroinstallationen und die Beleuchtung wurden ebenfalls erneuert. Sowie eine neue Brandschutztüre zum Treppenhaus eingebaut.

Das Treppenhaus und die komplette Fassade wurden neu gestrichen. Während der Sanierung fand der Unterricht im Unter- Obergeschoss weiterhin statt. Was teilweise sehr herausfordernd war. Das Thema «Bauen und Baustelle» wurde in den Unterricht miteinbezogen. Die Klasse, welche ihr Schulzimmer im Dachgeschoss hatte, wurde aus dem Schulhaus ins Turnhallegebäude (Mittagstisch) ausquartiert. Der Mittagstisch konnte in dieser Zeit im alten Gemeindehaus einen neuen Platz finden. Somit mussten keine aufwendigen Provisorien erstellt werden.

Der planmässige Bezug der neuen Räumlichkeiten in der ersten Woche der Herbstferien, musste auf Grund von Engpässen in der Materiallieferkette auf Ende November 2022 verschoben werden. Die Räume sind jetzt schon einige Zeit im Betrieb. Die Einteilung des Vorraums ist offener, die Wärme im Sommer um einiges geringer. Das Dach und die Fassade sind sichtbar in einem neuen Erscheinungsbild und werden für die nächsten Jahrzehnte wieder den Anforderungen gerecht werden.

Die Bauabrechnung wurde durch den Architekten erstellt. Die Hauptkosten sind in untenstehender Aufstellung abgebildet:

Bauabrechnung (inkl. MwSt.):

Baukosten BKP 1-6	CHF	1'203'197.90
Fördergelder	CHF	-20'064.00
Total inkl. MwSt.	CHF	1'183'133.90

Genehmigter Investitionskredit	CHF	1'100'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	83'133.90

Begründung Abweichungen:

Die Kostenüberschreitung entspricht einer Abweichung von 7.56 % (9.38 % ohne Abzug der Fördergelder) gegenüber dem Kredit. Die Hauptgründe liegen in einigen Zusatzbestellungen (neuer Bodenbelag Dachgeschoss, zusätzliche Gipserarbeiten und Brandschutztüre) und den Verteuerungen in den Arbeitsgattungen Spenglerarbeiten und Bedachungen. Bei diesen beiden Arbeitsgattungen waren die Teuerungen der Materialien und die zu tief budgetierten Kosten ausschlaggebend. Ein Teil der höheren Kosten konnten durch die Bauherrenreserven und Einsparungen in andern Arbeitsgattungen aufgefangen werden, aber nicht alles. Die Kostengenauigkeit im Kreditantrag wurde mit plus/minus 15 % ausgewiesen.

Förderbeiträge wurden für die Gebäudehülle (Dachsanierung) über CHF 15'840 ausgerichtet sowie eine Einmalvergütung KLEIV (PV-Anlagen) über CHF 4'224.

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 27. März 2025

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leiterin Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen

über den

Erlass Abnahme Kirchgemeindeversammlungsprotokoll

- auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 6 des Gemeindegesetzes

Erklärung

Bisher wurde das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung (KGV) intern 5 Tage nach der Erstellung von der Versammlungsleitung und den Stimmzählenden abgenommen.

Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Neu gilt der Grundsatz, dass ein Organ (Kirchgemeindeversammlung) das Protokoll in der nächsten Versammlung abnimmt. Bezüglich der KGV ist es zulässig, die Protokollabnahme an die Kirchenpflege zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV oder im Rahmen der Kirchgemeindeordnung erfolgen. Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder der KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt. Bei einer anstehenden Revision der Kirchgemeindeordnung kann diese Delegation auch in der Gemeindeordnung ergänzt werden.

Erwägung

Die Praxis der Protokollabnahme muss per sofort angepasst werden. Zwei Varianten stehen gemäss der Landeskirche zur Auswahl:

- A) Protokollabnahme der KGV durch die nächstfolgende KGV
- B) Delegation der Protokollabnahme an die Kirchenpflege durch die KGV

Variante A) oder B) bedürfen entweder einen Beschluss/Erlass durch die KGV oder eine entsprechende Regelung in der Kirchgemeindeordnung, deren Änderung wiederum Sache der KGV ist.

Die Kirchenpflege bevorzugt Variante B), Protokollabnahme durch die Kirchenpflege, da dies die folgenden Vorteile hat:

- Die Abnahme des Protokolls kann zeitnah, nach der KGV, an einer Kirchenpflegesitzung erfolgen und nicht erst in der Regel ein halbes Jahr später, an der nächsten KGV.
- Die KGV muss sich nicht mit Formalitäten, wie der Protokollabnahme, befassen.
- Mit der Abnahme des Protokolls durch die Kirchenpflege, befasst sich dasjenige Gremium mit dem Protokoll, das auch die Beschlüsse umsetzen muss.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Kirchgemeindeordnung überarbeitet wird, kann die Regelung der Protokollabnahme entsprechend nachgeführt werden.

Das Protokoll wird neu im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde aufliegen und darf weiterhin eingesehen werden. Die amtlichen Publikationen (Einladung und Beschlüsse) erfolgen ab sofort über die Website der Kirche Wiesendangen (<https://www.kirchewiesendangen.ch/>). Die Anträge und wichtigen Unterlagen werden weiterhin im „weissen Büchlein der politischen Gemeinde“ an die Haushalte versendet.

Antrag an die KGV:

Die Kirchenpflege ersucht die Stimmberechtigten der folgenden Neuregelung zuzustimmen:

- Die Kirchgemeindeversammlung delegiert die Protokollabnahme der Kirchgemeindeversammlung an die Kirchenpflege.
- Diese Übertragung an die Kirchenpflege gilt ab sofort.
- Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung wird die Zuständigkeit ergänzt.

Wiesendangen, 15. April 2025

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin	Vizepräsident
Seraina Hofer	Martin Hindermann

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2024

vom 25. Juni 2025

- auf Antrag der Kirchenpflege und in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Rubrik j. der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 der reformierten Kirchgemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 233'131.44 in der laufenden Rechnung wird genehmigt.
2. Mit einem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 233'131.44 reduziert sich das Eigenkapital netto von CHF 770'725.93 auf neu CHF 531'094.49.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 10'579.20 und keine Einnahmen.
4. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Ausgaben von CHF 11'883.45 und keine Einnahmen.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 2'469'790.93 aus.

WEISUNG

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Voranschlag finden Sie in der Jahresrechnung 2024. Erläuterungen zu den einzelnen Konti erfolgen mündlich an der Kirchgemeindeversammlung.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wiesendangen, 25. April 2025

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin	Aktuar Stellvertreter
Seraina Hofer	Martin Hindermann

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung nach Hauptaufgabenbereichen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen				
Gemeindeaufbau und Leitung	273'312.01	0.00	282'100.00	5'500.00
Gottesdienst	102'721.12	4'943.10	104'500.00	1'000.00
Diakonie und Seelsorge	98'210.17	6'038.95	111'700.00	9'200.00
Bildung und Spiritualität	140'442.82	20'108.40	152'200.00	16'000.00
Kultur	40'943.50	25'722.60	43'000.00	22'000.00
Kirchliche Liegenschaften	292'844.30	38'547.00	323'300.00	38'500.00
Soziale Sicherheit				
Leistungen an Pensionierte	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern				
Allgemeine Gemeindesteuern	599.58	914'277.36	1'000.00	1'058'000.00
Steuerzuteilung Stadtverbände	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanz- und Lastenausgleich	207'282.30	1'420.00	217'900.00	0.00
Zinsen	15'317.97	14'632.62	14'300.00	13'900.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	25'506.70	48'720.00	46'900.00	55'000.00
Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften	110'541.80	0.00	0.00	0.00
Finanzvermögen, Übriges	0.00	0.00	0.00	0.00
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	180.80	0.00	300.00
Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00
Neutrale Aufwendungen und Erträge	36'243.47	36'243.47	46'500.00	46'500.00
Zweckgebundene Zuwendungen	282.40	282.40	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	1'344'248.14	1'111'116.70	1'343'400.00	1'265'900.00
Aufwandsüberschuss		233'131.44		77'500.00
Total	1'344'248.14	1'344'248.14	1'343'400.00	1'343'400.00